



Zulassungs- und Prüfungsordnung der ÖGNI Akademie

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Schreibweisen verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Präambel

Die ÖGNI GmbH wendet das DGNB System an, welches ermöglicht, nachhaltige Gebäude nach Maßgabe abgestimmter Bewertungsregeln zu zertifizieren und deren bauliche Qualitäten transparent zu machen. Um flächendeckend Zertifizierungen nach dem DGNB System der ÖGNI zur Zertifizierung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Quartieren anbieten zu können, bedarf es einer ausreichenden Zahl qualifizierter, von der ÖGNI GmbH (nachfolgend „ÖGNI“) geprüfter und zugelassener Experten. Um dies zu gewährleisten, bietet die ÖGNI Akademie themen- und fachspezifische Aus- und Weiterbildungen an. Folgende Abschlüsse können über die ÖGNI Akademie erworben werden:

- ÖGNI Registered Professional
- ÖGNI Consultant / ÖGNI Consultant (GIB)
- EU-Taxonomy Advisor approved by ÖGNI (nachfolgend: “EU-Taxonomy Advisor”)
- ÖGNI Auditor
- ÖGNI Koordinator Baustelle

Anmerkung: Der Lehrgang ÖGNI Registered Professional erfolgt in Kooperation mit der TÜV Austria Akademie. Die Prüfungsabwicklung für den „ÖGNI Registered Professional“ ist der ÖGNI GmbH vorbehalten.

Zur Gewährleistung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei den Aus- und Weiterbildungen und Prüfungen von Kandidaten soll die Zulassungs- und Prüfungsordnung die Voraussetzungen für die Zulassung der Teilnehmenden zu den Ausbildungslehrgängen der ÖGNI Akademie, der Ausbildung zum ÖGNI Auditor sowie die Durchführung und Bewertung von Prüfungen festlegen. Dieser Qualitätsanspruch, der sich auf Ebene der Auditierung von Bauprojekten durch qualifizierte Auditoren fortsetzt, soll unter anderem durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen bei der Ausbildung gewährleistet werden.

Dies vorausgeschickt, erlässt die ÖGNI folgende für die ÖGNI Akademie verbindliche Zulassungs- und Prüfungsordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Die Zulassungs- und Prüfungsordnung regelt

1. die Voraussetzungen für die Zulassung zu Aus- und Weiterbildungslehrgängen der ÖGNI Akademie und
2. die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum ÖGNI Registered Professional, ÖGNI Consultant, EU-Taxonomy Advisor, ÖGNI Koordinator Baustelle
3. die Zulassung als lizenzierte ÖGNI Consultant (GIB), ÖGNI Auditor, EU-Taxonomy Advisor und ÖGNI Koordinator Baustelle

§ 2 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

1. Die Ausbildung zum ÖGNI Registered Professional, ÖGNI Consultant, EU-Taxonomy Basic, EU-Taxonomy Advisor und ÖGNI Koordinator Baustelle erfolgt im Rahmen von Lehrgängen entsprechend dem jeweiligen Ausbildungskonzept. Die Ausbildung zum ÖGNI Auditor entsprechend gem. § 15.
2. Zu Ausbildungslehrgängen der ÖGNI Akademie bzw. der Ausbildung zum ÖGNI Auditor kann zugelassen werden, wer
 - a. sich unter Angabe der erforderlichen Daten fristgerecht und verbindlich bei der Geschäftsstelle der ÖGNI anmeldet,
 - b. die besonderen Zulassungsvoraussetzungen nach §§ 3 bis 7 erfüllt und
 - c. nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle der ÖGNI geeignete Nachweise über die Erfüllung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen i.S.d. §§ 3 ff. erbringt.

§ 3 Besondere Zulassungsvoraussetzungen – ÖGNI Registered Professional (Grundlagenkurs)

Für die Zulassung zur Ausbildung zum ÖGNI Registered Professional sind keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen gegeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung sind in § 10 geregelt.

§ 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen – ÖGNI Consultant

ÖGNI Consultants haben Grundkenntnisse der Zertifizierungsprozesse und -kriterien des DGNB Systems. Sie kennen das DGNB-Zertifizierungssystem für nachhaltige Gebäude und Quartiere und können beim Zertifizierungsprozess beraten und unterstützen. Dabei berücksichtigen Sie das jeweils geltende Nutzungsprofil, die relevanten Kriterien und Indikatoren sowie die erforderlichen Dokumentationsanforderungen. Dies erfordert zum einen qualifizierte Vorkenntnisse sowie eine Ausbildung mit Abschluss der Prüfung zum ÖGNI Consultant, zum anderen eine gültige Zulassung zum ÖGNI Consultant.

Für die Zulassung zur Teilnahme am ÖGNI Consultant Kurs gelten folgende Voraussetzungen:

- Grundlagenwissen im nachhaltigen Bauen (z.B. ÖGNI Registered Professional Kurs)
- Technische Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung empfohlen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung sind in § 10 geregelt.

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen – EU-Taxonomy Advisor

EU-Taxonomy Advisors verfügen über Detailwissen zu den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit Bau- und Immobilienwirtschaft. Ein lizenzierter EU-Taxonomy Advisor ist berechtigt, Projekte zur EU-Taxonomie Verifikation bei der ÖGNI einzureichen. Für die Zulassung zur Ausbildung zum EU-Taxonomy Advisor gelten folgende Voraussetzungen:

1. DGNB Systemwissen (z.B.: ÖGNI Consultant)
2. EU-Taxonomie Grundlagenwissen (z.B.: EU-Taxonomy Basic Online-Seminar)

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung sind in § 10 geregelt.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen – ÖGNI Koordinator Baustelle

Für die Zulassung zur Ausbildung zum ÖGNI Koordinator Baustelle sind keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen gegeben. Eine technische Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung wird jedoch empfohlen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung sind in § 10 geregelt.

§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen – ÖGNI Auditor [Gebäude bzw. Quartiere]

ÖGNI Auditoren haben zum einen Grundkenntnisse in allen Themenfeldern des nachhaltigen Bauens, die im DGNB System abgebildet sind, zum anderen Detailwissen bzgl. der Zertifizierungsprozesse und -kriterien. ÖGNI Auditoren prüfen und dokumentieren Projekte nach Maßgabe des jeweils anwendbaren Nutzungsprofils, der jeweils anwendbaren Kriterien und ihrer Indikatoren sowie den einschlägigen Dokumentationsanforderungen bei der Zertifizierung nach dem DGNB System zur Zertifizierung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Quartieren. ÖGNI Auditoren beraten sowohl hinsichtlich der im Zertifizierungsprozess notwendigen Schritte als auch ggf. hinsichtlich einzelner Optimierungspotenziale bezogen auf die Nachhaltigkeit eines Gebäudes und eines Quartiers. Dies erfordert zum einen qualifizierte Vorkenntnisse sowie eine Ausbildung zum ÖGNI Auditor, zum anderen die Zulassung zum ÖGNI Auditor.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum **ÖGNI Auditor Gebäude** sind:
 - a. DGNB Systemwissen (z.B.: ÖGNI Consultant Ausbildung)
 - b. Schriftliche Anmeldung zum betreuten Audit („Buddy Programm“)
 - c. Zahlung der entsprechenden Gebühren
2. Voraussetzungen für die Zulassung zum **ÖGNI Auditor Quartiere** sind:
 - a. Bestehende Auditorenlizenz sowie Einreichung von mindestens drei Projekten bei der ÖGNI mit anschließender erfolgreicher Zertifizierung durch die ÖGNI
 - b. Schriftliche Anmeldung
 - c. Durchgängige Teilnahme an der ÖGNI Convention für Auditoren

§ 8 Zulassung der Teilnehmenden zu Aus- und Weiterbildungslehrgängen/Buddy Programm und Prüfungen

Nach Prüfung der allgemeinen und besonderen Zulassungsvoraussetzungen erhält der Kandidat eine Anmeldebestätigung von der ÖGNI Geschäftsstelle.

§ 9 Durchführung der Aus- und Weiterbildungslehrgänge

Die Durchführung der Ausbildungslehrgänge der ÖGNI erfolgt, soweit diese von der ÖGNI direkt angeboten werden, nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu den ÖGNI Ausbildungslehrgängen sowie der entsprechenden Lehrpläne der ÖGNI Akademie.

§ 10 Zulassung zu Abschlussprüfungen

1. Die ÖGNI Akademie bietet regelmäßig im Anschluss an Aus- und Weiterbildungslehrgänge Prüfungen an, um den Status als „ÖGNI Registered Professional“, „ÖGNI Consultant“ bzw. die Lizenz zum „ÖGNI Consultant (GIB)“, „EU-Taxonomy Advisor“ oder „ÖGNI Koordinator Baustelle“ erwerben zu können. Nur das Bestehen der Prüfungen, die Begleichung von Kurs- und Prüfungsgebühren sowie die Unterzeichnung der jeweiligen ALB ermöglichen den finalen Abschluss.
2. Die Zulassung zu den Prüfungen der Aus- und Weiterbildungslehrgänge der ÖGNI Akademie erfolgt durch die ÖGNI Geschäftsstelle schriftlich auf Basis der folgenden Sachverhalte.

Im Rahmen der Zulassung zur Prüfung zum **ÖGNI Registered Professional** sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. schriftliche Anmeldung zur Prüfung zum ÖGNI Registered Professional
- b. Zahlung der entsprechenden Gebühren (Kurs-, Prüfungsgebühr)

Im Rahmen der Zulassung zur Prüfung zum **ÖGNI Consultant** sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. Absolvierter ÖGNI Consultant Kurs ODER gleichwertiger Lehrgang
- b. Technische Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung wird empfohlen
- c. Schriftliche Anmeldung zur Prüfung zum ÖGNI Consultant (max. 12 Monate nach Kursteilnahme)
- d. Zahlung der entsprechenden Gebühren (Kurs-, Prüfungsgebühr)

Im Rahmen der Zulassung zur Prüfung zum **EU-Taxonomy Advisor** sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. Schriftliche Anmeldung zur Prüfung zum EU-Taxonomy Advisor
- b. Zahlung der entsprechenden Gebühren (Kurs-, Prüfungsgebühr)
- c. Abgeschlossene EU-Taxonomy Basic Schulung und EU-Taxonomy Advisor Kurs ODER gleichwertiger Lehrgang

Im Rahmen der Zulassung zur Prüfung zum **ÖGNI Koordinator Baustelle** sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. Schriftliche Anmeldung zur Prüfung zum ÖGNI Koordinator Baustelle
- b. Zahlung der entsprechenden Gebühren (Kurs-, Prüfungsgebühr)

- c. Absolvierter „ÖGNI Koordinator Baustelle“-Kurs ODER gleichwertiger Lehrgang
- d. Für ÖGNI Consultants und ÖGNI Auditor:innen ist die Prüfung nach Besuch des Kurses nicht erforderlich bzw. optional.

§ 11 Abschlussprüfung zum ÖGNI Registered Professional

1. Die Abschlussprüfung zum ÖGNI Registered Professional besteht aus einer Online-Prüfung im Umfang von 50 Multiple-Choice-Fragen. Gegenstand der Prüfung ist das Grundlagenwissen zum nachhaltigen Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden, wie es im ÖGNI Registered Professional Kurs vermittelt wird. Die reguläre Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten.
2. Zum Bestehen dieser Prüfung ist das Erreichen von mindestens 70 % der insgesamt mit der Prüfung erreichbaren Punkte erforderlich.

§ 12 Abschlussprüfung zum ÖGNI Consultant

1. Die Abschlussprüfung zum ÖGNI Consultant besteht aus einer Online-Prüfung im Umfang von 50 Multiple-Choice-Fragen. Die reguläre Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des dreitägigen ÖGNI Consultant Kurses.
2. Alternativ kann eine sogenannte „ÖGNI Consultant Kombiprüfung“ abgeschlossen werden, bei der die Inhalte des ÖGNI Registered Professional Kurses und des ÖGNI Consultant Kurses gemeinsam abgefragt werden. Die reguläre Prüfungsdauer beträgt in diesem Fall 90 Minuten. Die ÖGNI Consultant Kombiprüfung umfasst 75 Multiple-Choice-Fragen in zwei Teilprüfungen: 50 Fragen zu den Inhalten des ÖGNI Consultant Kurses und 25 Fragen zu den Inhalten des ÖGNI Registered Professional Kurses. Zum Bestehen dieser Prüfung ist ein Erreichen von mindestens 70 % der insgesamt erreichbaren Punkte notwendig. Jede Teilprüfung ist eine eigenständige Prüfung und daher separat zu bestehen.

§ 13 Abschlussprüfung zum EU-Taxonomy Advisor

1. Die Abschlussprüfung zum EU-Taxonomy Advisor besteht aus einer Online-Multiple-Choice-Prüfung im Umfang von 60 Minuten und 50 Fragen. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des EU-Taxonomy Advisor Kurses.
2. Zum Bestehen dieser Prüfung ist das Erreichen von mindestens 70 % der insgesamt mit der Prüfung erreichbaren Punkte erforderlich.
3. Der Abschluss zum EU-Taxonomy Advisor setzt einen aufrechten ÖGNI Consultant Status und die erfolgte Teilnahme am EU-Taxonomy Basic Webinar sowie dem EU-Taxonomy Advisor Kurs voraus.

§ 14 Abschlussprüfung zum ÖGNI Koordinator Baustelle

1. Die Abschlussprüfung zum „ÖGNI Koordinator Baustelle“ besteht aus einer Online-Multiple-Choice-Prüfung im Umfang von 30 Minuten und 25 Fragen. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des „ÖGNI Koordinator Baustelle“-Kurses.
2. Zum Bestehen dieser Prüfung ist das Erreichen von mindestens 70 % der insgesamt mit der Prüfung erreichbaren Punkte erforderlich.

§ 15 Abschluss ÖGNI Auditor Gebäude (Buddy Programm)

1. Der Abschluss zum ÖGNI Auditor Gebäude setzt das Bestehen von 2 Prüfungen (Registered Professional und Consultant) bzw. der Kombiprüfung (Registered Professional und Consultant in einer Prüfung) sowie einem erfolgreichen betreuten Audit (sog. „Buddy Programm“) voraus.
2. Die Registered Professional Prüfung entspricht der in § 11 beschriebenen Prüfung.
3. Die Consultant (Kombi-)Prüfung entspricht der in § 12 beschriebenen Prüfung.
4. Der Abschluss zum ÖGNI Auditor erfolgt über ein betreutes Audit, für das Folgendes zu erfüllen ist:

Für die erfolgreiche Durchführung eines **betreuten Audits (Buddy Programm)** ist erforderlich, dass Teilnehmende der Ausbildung einen Betreuer¹ benennen. Dieser Betreuer muss ein lizenzierte ÖGNI Auditor sein und bereits mindestens ein Projekt erfolgreich - im Rahmen einer DGNB Zertifizierung der ÖGNI - auditiert haben. Der Teilnehmende kann sich unmittelbar nach Erlangen des ÖGNI Consultant Status gem. § 20 Ziffer 1 zur Ausbildung zum Auditor anmelden. Der Start des Buddy Programms muss durch Übermittlung des vom Betreuer ausgefüllten und unterzeichneten Formulars „Bekanntgabe ÖGNI Buddy Programm“ bei der ÖGNI schriftlich angemeldet werden. Es müssen alle DGNB Kriterien gemäß Kriterienkatalog von angehenden ÖGNI Auditoren bearbeitet werden. Die ÖGNI stellt hierfür bei Anmeldung ein Excel-Sheet als Nachweisdokument zur Verfügung. Es werden auch Projekte gewertet, welche bereits vor positivem Abschluss des ÖGNI Consultant Kurses gestartet sind. Es können ÖGNI und DGNB Projekte herangezogen werden sowie Vor- und Endzertifikate bearbeitet werden. Für den Abschluss sind die Abschlussbestätigung sowie das ausgefüllte und unterzeichnete Excel-Sheet an die ÖGNI elektronisch zu übermitteln.

§ 16 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden von den Prüfern der ÖGNI Akademie mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Teilnehmende erhalten eine schriftliche Mitteilung der erreichten Punktzahl, siehe hierzu § 19 Prüfungsergebnisse. Jede (Teil-)Prüfung ist eine eigenständige Prüfung und daher separat zu bestehen. Die Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung beträgt 70 % der Gesamtpunktezahl.

¹ Der Betreuer wird selbständig von den jeweiligen Teilnehmenden ausgesucht. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmenden an der Ausbildung zum ÖGNI Auditor und seinem Betreuer richtet sich ausschließlich nach den zwischen ihm und dem Betreuer getroffenen Vereinbarungen.

§ 17 Wiederholung von Prüfungen

1. Eine nicht bestandene Prüfung kann maximal dreimal wiederholt werden.
2. Wird die Prüfung spätestens im vierten Anlauf nicht bestanden, ist der Kandidat final von der Zulassung zum jeweiligen Ausbildungsformat auszuschließen.
3. Bei Anmeldung zur Prüfung fällt eine Prüfungsgebühr an. Der zweite Prüfungsantritt ist kostenfrei. Ab dem dritten Prüfungsantritt wird erneut die gesamte Prüfungsgebühr fällig.

§ 18 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

1. Treten Prüfungsteilnehmende nach der Zulassung zu einer Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurück oder versäumen den Termin ohne Mitteilung an die ÖGNI Geschäftsstelle, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
2. Ein Rücktritt muss der ÖGNI Geschäftsstelle **bis 3 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt werden**. Die für ein **nicht mitgeteiltes Versäumnis** geltend gemachten Gründe müssen der ÖGNI Geschäftsstelle glaubhaft gemacht werden. Werden die Rücktritts- bzw. Versäumnisgründe anerkannt, kann der Prüfungsteilnehmende die Zulassung zur Prüfung erneut beantragen. Die versäumte Prüfung zählt nicht als Prüfungsantritt. Eine erneute Prüfungsgebühr fällt nicht an.
3. Versuchen Prüfungsteilnehmende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, so wird die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ bewertet.

§ 19 Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden von der ÖGNI Akademie innerhalb von 3 Werktagen nach dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Antwortbögen und Musterlösungen werden nicht ausgehändigt. Auf Anfrage besteht die Möglichkeit zur Einsicht. Prüfungsteilnehmende werden gebeten, sich zur Einsichtnahme schriftlich per E-Mail an die Geschäftsstelle der ÖGNI zu wenden, um einen individuellen Termin zu vereinbaren.

§ 20 Zulassung zum ÖGNI Consultant, ÖGNI Consultant (GIB), EU-Taxonomy Advisor, ÖGNI Auditor, ÖGNI Koordinator Baustelle

1. Für die offizielle Zulassung als ÖGNI Consultant dient die ÖGNI Consultant Urkunde, welche per E-Mail nach bestandener Prüfung verschickt wird. Voraussetzung für die Zulassung als ÖGNI Consultant ist der Besuch des ÖGNI Consultant Kurses, das Bestehen der ÖGNI Consultant Prüfung gemäß § 12 sowie die Begleichung der Kurs- und Prüfungsgebühren.
2. Zur Einreichung von Projekten zur Konformitätsprüfung bei der ÖGNI sind ausschließlich der lizenzierte ÖGNI Consultant (GIB), ÖGNI Koordinator Baustelle, ÖGNI Auditor bzw. EU-Taxonomy Advisor berechtigt. Hierzu ist jeweils eine gesonderte Unterzeichnung der entsprechenden Allgemeinen Lizenzbedingungen (nachfolgend: „ALB“) notwendig.

3. Voraussetzung für die Lizenzvergabe ist bei Auditoren – neben der Unterzeichnung der jeweiligen ALB – ein erfolgreich begleitetes Audit nach § 15 und die Begleichung der Lizenzvergabegebühr in Höhe von 500 EUR zzgl. USt.
4. Die Lizenzvergabe für ÖGNI Consultants (GIB), EU-Taxonomy Advisors und ÖGNI Koordinatoren Baustelle setzt neben der Unterzeichnung der jeweiligen ALB die Absolvierung der Kurse und Prüfungen (siehe §§ 12 bis 14) sowie die Bezahlung der entsprechenden Gebühren voraus.

§ 21 Beurkundung

1. Erfolgreiche Absolvierende der Abschlussprüfung zum ÖGNI Registered Professional erhalten eine Urkunde zum ÖGNI Registered Professional.
2. Erfolgreiche Absolvierende der Abschlussprüfung zum ÖGNI Consultant [wahlweise: EU-Taxonomy Advisor; ÖGNI Koordinator Baustelle] erhalten nach Unterzeichnung der jeweiligen ALB eine Urkunde, die als Nachweis der Zulassung zur Tätigkeit dient.
3. Die Ausstellung der Urkunde über die Zulassung zum ÖGNI Auditor erfolgt nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Dokumente durch die ÖGNI sowie Unterzeichnung der jeweiligen ALB und Begleichung der Lizenzgebühr seitens des Anwärters.
4. Mit Übermittlung der Urkunde wird den Prüfungsteilnehmenden das Recht eingeräumt, die jeweils aus der Urkunde hervorgehende Bezeichnung in der jeweils ausgewiesenen Weise zu verwenden. Wird hiergegen verstoßen, kann die ÖGNI dieses Recht nach vorheriger Abmahnung entziehen.

§ 22 Einsprüche und Beschwerden

1. Einsprüche oder Beschwerden gegen die (Nicht-) Zulassung zu Aus- und Weiterbildungslehrgängen der ÖGNI bzw. (Nicht-) Zulassung zur Ausbildung zum ÖGNI Auditor, die (Nicht-) Zulassung zu Abschlussprüfungen der ÖGNI oder einzelne Prüfungsergebnisse sind innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden des jeweiligen Umstandes schriftlich an die ÖGNI GmbH zu erheben.
2. Ein Einspruch muss ausführlich begründet sein. Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Anträge werden zurückgewiesen.
3. Die Entscheidung der ÖGNI ist endgültig und nicht anfechtbar.
4. Wird einem Einspruch stattgegeben, so bestimmt die ÖGNI GmbH auch die weiteren Folgen.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Zulassungs- und Prüfungsordnung (Stand: 17.08.2026) tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt stattfindenden Ausbildungslehrgänge, darunter:

- ÖGNI Registered Professional
- ÖGNI Consultant
- EU-Taxonomy Basic
- EU-Taxonomy Advisor
- ÖGNI Koordinator Baustelle
- ÖGNI Auditor („Buddy Programm“)
- Prüfungen und Zulassungen der ÖGNI Akademie